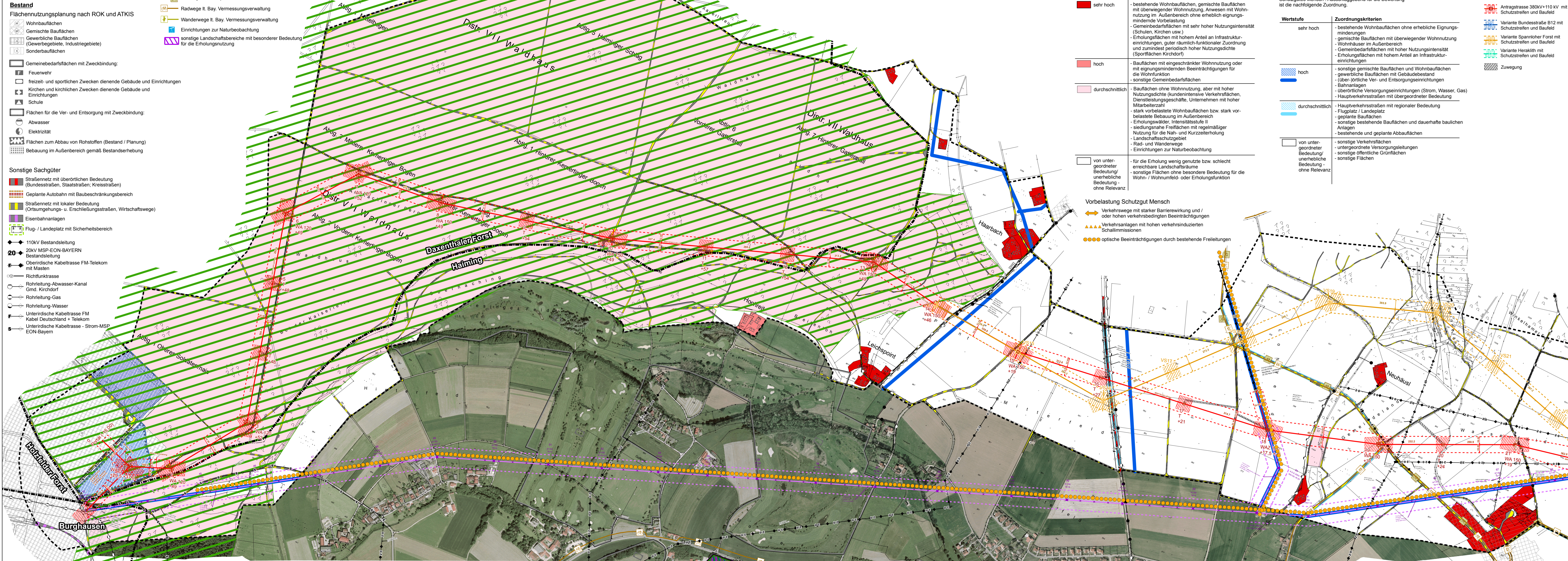


- Legende**
- Gemeindegrenze
 - Regierungsgrenze
 - Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Bestand**
- Flächennutzungsplanung nach ROK und ATKIS
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiete, Industriegebiete)
 - Sonderbauflächen
- Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbindung:
- Feuerwehr
 - freizeit- und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Schule
 - Flächen für die Ver- und Entsorgung mit Zweckbindung:
 - Abwasser
 - Elektrizität
 - Flächen zum Abbau von Rohstoffen (Bestand / Planung)
 - Bebauung im Außenbereich gemäß Bestandserhebung
- Sonstige Sachgüter**
- Straßennetz mit überörtlicher Bedeutung (Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen)
 - Geplante Autobahn mit Baubeschränkungsbereich
 - Straßennetz mit lokaler Bedeutung (Ortsgehungs- u. Erschließungsstraßen, Wirtschaftswege)
 - Eisenbahnanlagen
 - Flug- / Landeplatz mit Sicherheitsbereich
 - 110kV Bestandsleitung
 - 20kV MSP-EON-BAYERN Bestandsleitung
 - Oberirdische Kabeltrasse FM-Telekom mit Masten
 - Richtfunktrasse
 - Rohrleitung-Abwasser-Kanal Gmd, Kirchdorf
 - Rohrleitung-Gas
 - Rohrleitung-Wasser
 - Unterirdische Kabeltrasse FM Kabel Deutschland + Telekom
 - Unterirdische Kabeltrasse - Strom-MSP EON-Bayern
- Flächen mit landschaftsbezogenen Erholungsfunktionen
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II lt. WFP
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Radwege nach Bayernnetz für Radler
 - Radwege lt. Bay. Vermessungsverwaltung
 - Wanderwege lt. Bay. Vermessungsverwaltung
 - Einrichtungen zur Naturbeobachtung
 - sonstige Landschaftsbereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung



LSG 'Saizach' im Gebiet der Gemeinde Haiming, der Stadt Burghausen und der Gemeinden Raithausach und Burgkirchen an der Alb

Bewertung

Schutzgut Mensch

Wertstufe	Zuordnungskriterien
sehr hoch	- bestehende Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen mit überwiegender Wohnnutzung, Anwesen mit Wohnnutzung im Außenbereich ohne erheblich eignungs-mindernde Vorbelastung - Gemeinbedarfsflächen mit sehr hoher Nutzungsintensität (Schulen, Kirchen usw.) - Erholungsflächen mit hohem Anteil an Infrastrukturanlagen, guter räumlich-funktionaler Zuordnung und zumindest periodisch hoher Nutzungsintensität (Sportflächen Kirchdorf)
hoch	- Bauflächen mit eingeschränkter Wohnnutzung oder mit eignungs-mindernden Beeinträchtigungen für die Wohnfunktion - sonstige Gemeinbedarfsflächen
durchschnittlich	- Bauflächen ohne Wohnnutzung, aber mit hoher Nutzungsdichte (kundenintensive Verkehrsflächen, Dienstleistungsgeschäfte, Unternehmen mit hoher Mitarbeiterzahl) - stark vorbelastete Wohnbauflächen bzw. stark vorbelastete Bebauung im Außenbereich - Erholungsflächen mit hoher Nutzungsintensität II - siedlungsnahen Freiflächen mit regelmäßiger Nutzung für die Nah- und Kurzzeiterholung - Landschaftsschutzgebiet - Rad- und Wanderwege - Einrichtungen zur Naturbeobachtung
von untergeordneter Bedeutung/unerhebliche Bedeutung - ohne Relevanz	- für die Erholung wenig genutzte bzw. schlecht erreichbare Landschaftsräume - sonstige Flächen ohne besondere Bedeutung für die Wohn- / Wohnumfeld- oder Erholungsfunktion

Vorbelastung Schutzgut Mensch

- Verkehrswege mit starker Barrierewirkung und / oder hohen verkehrsbedingten Beeinträchtigungen
- Verkehrsanlagen mit hohen verkehrsinduzierten Schallmissionen
- optische Beeinträchtigungen durch bestehende Freileitungen

Schutzgut Sachgüter

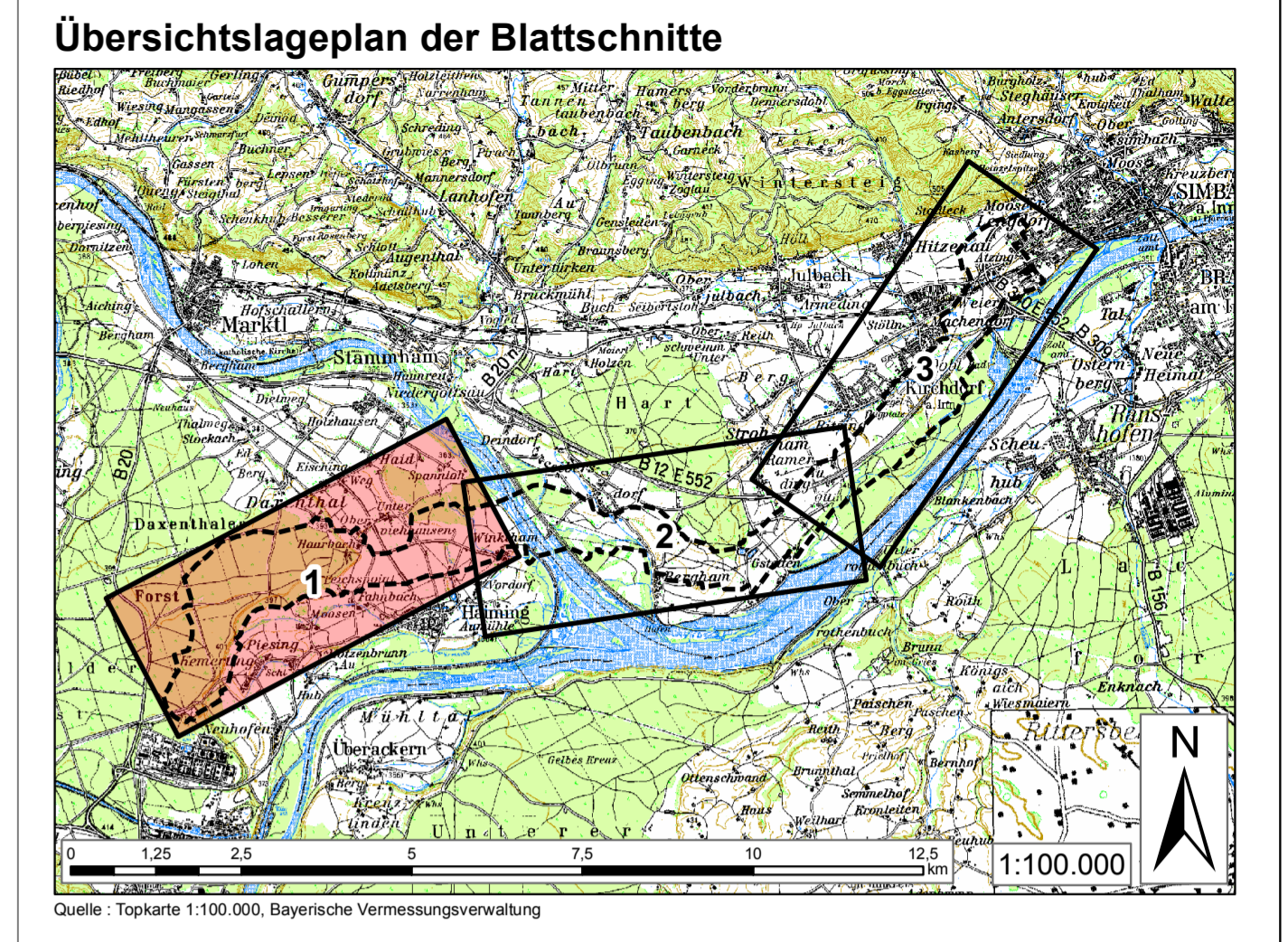
Eine Darstellung der Bewertung für das Schutzgut Sachgüter erfolgt nur in den Fällen mit Abweichungen zur Bewertung des Schutzgutes Mensch. Ausschlaggebend für die Bewertung ist die nachfolgende Zuordnung.

Wertstufe

Wertstufe	Zuordnungskriterien
sehr hoch	- bestehende Wohnbauflächen ohne erhebliche Eignungs-minderungen - gemischte Bauflächen mit überwiegender Wohnnutzung - Wohnhäuser im Außenbereich - Gemeinbedarfsflächen mit hoher Nutzungsintensität - Erholungsflächen mit hohem Anteil an Infrastrukturanlagen
hoch	- sonstige gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen - gewerbliche Bauflächen mit Gebäudebestand - überörtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen - Bahnanlagen - überörtliche Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Gas) - Hauptverkehrsstraßen mit übergeordneter Bedeutung
durchschnittlich	- Hauptverkehrsstraßen mit regionaler Bedeutung - Flugplatz / Landeplatz - geplante Bauflächen - sonstige bestehende Bauflächen und dauerhafte baulichen Anlagen - bestehende und geplante Abbauflächen
von untergeordneter Bedeutung/unerhebliche Bedeutung - ohne Relevanz	- sonstige Verkehrsflächen - untergeordnete Versorgungseinrichtungen - sonstige öffentliche Grünflächen - sonstige Flächen

Technische Planung

- Rückbau 20kV Leitung
- Rückbau 110kV Leitung
- Antragstrasse 380kV+110 kV mit Schutzstreifen und Baufeld
- Variante Bundesstraße B12 mit Schutzstreifen und Baufeld
- Variante Spannhofer Forst mit Schutzstreifen und Baufeld
- Variante Heraklith mit Schutzstreifen und Baufeld
- Zuwegung



Unterlage Nr. 12.2.2

OMV

**380-KV-Anschlussleitung
KW Haiming - UW Simbach**

**Unterlagen zur
Umweltverträglichkeit
Raumanalyse
- Schutzgut Mensch + Sachgüter -**

1:5.000 Blatt 1/3

Vorbereitender: OMV	OMV Kraftwerk Haiming GmbH Haiminger Straße 1 D-84489 Burghausen	Generalplaner: FICHTNER GMBH & Co. KG Sanveystraße 3, 70191 Stuttgart
Planfeststellungsunterlage		Satzungsgesamt ausgenommen in der Zeit
Aufgestellt Burghausen,	01.06.2012	von
Ziel und Ort der Auslegung sind vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden		Bis
Gemeinde:		Dienststange/Unterschrift:
Firma: EGER & PARTNER Austraße 35 86153 Augsburg		Maßstab: 1:5000 Einheit: Meter
Datum: 04.06.2012 Name: Kocur		Planfeststellungsbehörde
Gepr.: 04.06.2012 Dinger		
Zustand: Org.-Einheit NAL		
Ziel:	Änderung	Datum:
Name:		Blatt: 1/3